



Am Dienstag, 14. September 2010, war für viele Obernburger und Eisenbacher Kinder der erste Schultag. Freude für die Kleinen, Herausforderung, Disziplin und Verantwortung für die Autofahrer, die sich das erste Mal auf den Schulwegen begegnen werden.

*„Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) wird deshalb neben verstärkten Geschwindigkeitskontrollen auch gravierende Verstöße gegen Park- und Halteverbote im engen Umfeld von Schulen und Kindergärten oder geschützten Überwegen überwachen“* so Stefan Brück, Geschäftsleiter der KVÜ.

Dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung, der seit Mitte Juni 2007 im Landkreis Miltenberg für die straßenverkehrliche Sicherheit verantwortlich ist, geht es mit dieser Maßnahme insbesondere um den Schutz der Schulanfänger.

Die Kleinen müssen sich verständlicherweise im Straßenverkehr mit all seinen Gefahren erst einmal zu Recht finden. Der größte Teil der ABC-Schützen hatte bis dato nicht ausreichend Gelegenheit, sich mit den Regeln im Straßenverkehr vertraut zu machen. Aus diesem Grund benötigen sie besondere Aufmerksamkeit aller Kraftfahrer.

*„Kinder verhalten sich im Straßenverkehr anders als Jugendliche oder Erwachsene. Bedingt durch ihr eingeschränktes Blickfeld, das um rund 30 % kleiner ist als bei Erwachsenen, sind Entfernung und Geschwindigkeit von heranfahrenden Fahrzeugen nicht korrekt einzuschätzen. Gleichwohl ist eine akustische Wahrnehmungsfähigkeit oder Geräusche nicht zuzuordnen. Kindern fällt es schwer sich auf das Verkehrsgeschehen zu konzentrieren, impulsiv und spontan sind daher ihre Handlungsweisen. Daraus resultiert ein hohes Unfallrisiko“* so Stefan Brück.

Unser Appell an alle motorisierten Verkehrsteilnehmer:

- ▶ Sie sollten sich generell so verhalten, dass sie Kinder nicht gefährden – und das nicht nur in den ersten Wochen nach Schulanfang, sondern immer.
- ▶ Versuchen Sie, sich in die Kinder hinein zu versetzen. Rechnen Sie mit spontanem Verhalten von Kindern und passen Sie Ihre Geschwindigkeit an.
- ▶ Kinder sind mehr an Spaß und Spiel interessiert als an Sicherheit. Fahren Sie daher vorausschauend und seien Sie bremsbereit, besonders auch in der Nähe von Bushaltestellen.
- ▶ Beachten Sie im Interesse der Schulwegsicherheit insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen die Park- bzw. Halteverbote.

Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion gegenüber Kindern bewusst. Insbesondere Sie liebe Eltern sollten sich im Verkehrsalltag vorbildlich verhalten und dieses Verhalten Ihren Kindern vermitteln und somit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrserziehung und damit letztlich auch einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg leisten.

Walter Berninger  
1. Bürgermeister

## **Ablesen der Wasserzähler**

### **Achtung:**

Die Wasseruhren sind am **30.9.2010** für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Den Zählerstand können Sie gerne entweder online unter [www.obernburg.de/Bürger-service](http://www.obernburg.de/Bürger-service) durchgeben oder mit dem diesem Amtsblatt beiliegendem Ablesevordruck, den Sie in den Briefkasten am Rathaus einwerfen oder per Post bzw. Fax (Nr. 6191-39) an die Stadt Obernburg weiterleiten.



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



## Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg  
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

### Sprechzeiten:

#### Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Eisenbach

Montags von 16.00 - 17.00 Uhr, Altes Rathaus, Odenwaldstraße

**Die Dienststunden in Eisenbach  
finden ab dem 27.9.2010 von 16 bis 17 Uhr 14-tägig statt.**

### Das Fundamt meldet:

- 1 Haustürschlüssel ERREBI
- 1 Schlüssel klein m. schwarzem Kopf
- 4 Armbanduhren
- 1 Aufladekabel
- Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln + Flaschenöffner

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer E.07) vorbei.

### Rentenberatung im Rathaus der Stadt Obernburg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung DRV Nordbayern, Herr Frenzl, hält für die Stadt Obernburg Rentenberatungstermine ab.

Bei diesen Terminen können Beratungen in Anspruch genommen oder auch gleich entsprechende Anträge gestellt werden.

**Die Termine finden in 14-tägigen Abständen, jeweils donnerstags in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr, im Nebengebäude des Rathauses der Stadt Obernburg, statt.**

**Nächste Termine: 30.9.2010 und 14.10.2010**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese erfolgt unter Tel.: 06022/619125, oder im Rathaus Obernburg, Raum E.09, Frau Hofmann.

## **Lauf für guten Zweck**

**Erlös aus Wohltätigkeitslauf für Stiftung „Hilfe in Not“**

**Obernburg wie es keiner kennt mit buntem Programm**

Am **Donnerstag, 30. September, von 18 bis 22 Uhr** findet in der **Römerstraße** die Aktion „Obernburg wie es keiner kennt“ statt. Aus diesem Anlass findet auch heuer wieder ein Wohltätigkeitslauf zwischen dem Oberen und dem Unteren Tor statt.

Zu diesem Lauf sind alle Vereine, Behörden, Ämter, Schulen, Firmen und Bürger aufgefordert mitzulaufen. Jeder Teilnehmer zahlt einen Euro Startgebühr. Ziel ist die 333 Meter lange Strecke zwischen den beiden Toren so oft wie möglich zu durchlaufen.

Startschuss für den Lauf ist um 18.30 Uhr am Oberen Tor. Wendepunkt ist am Unteren Tor wo die Läufer mittels Stempeln registriert werden. Gelaufen werden kann bis 20 Uhr. Für jeden gelaufenen Kilometer spendet die Firma Reis Robotics zwei Euro. Der Erlös aus den gelaufenen Kilometern und die Startgebühren kommen der Stiftung „Hilfe in Not“ zu Gute. Gleichzeitig werden bei Einbruch der Dunkelheit die historischen Türme und Gebäude mit Scheinwerfern in ein besonderes Licht getaucht. Im Lichthof des Möbelhauses Spilger spielt von 18 bis 22 Uhr die bekannte Obernburger Band Han'z Done. Die TVG Handballer geben eine Autogrammstunde. Im Kochstudio kocht Osteria Michelberger bei lounziger Musik von DJ Atty. Der Künstler Douglas Locke zeigt in seiner Emotikon-Vernissage großformatige Ölgemälde. Ein kostenloser Shuttle-Bus befördert die Besucher von der Halteselle Amtsgericht zum Wohncenter und zurück in die Stadt.

**Die Ladengeschäfte sind bis 22 Uhr geöffnet. Die Römerstraße wird für diese Aktion ab 16 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Lindenstraße.**

## **Sabine Geutner seit 25 Jahren bei der Stadt Obernburg**

Im Rahmen einer Feierstunde ehrte Bürgermeister Walter Berninger am Montag die städtische Verwaltungsangestellte Sabine Geutner (Foto) für 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Rathaus der Stadt Obernburg. Glückwünsche des Personalsrats überbrachte Armin Schreiber.

Sabine Geutner geborene Hohm begann am 1. September 1985 ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadtverwaltung Obernburg. Nach der dreijährigen Ausbildung war sie in der Kämmerei eingesetzt in der sie für Hunde-, Grund- und Gewerbesteuer, Müll- und Abfallwirtschaft, Gebührenabrechnungen der Musikschule, Vorkaufsbescheinigungen und als Systembetreuerin für die EDV-Anlage zuständig war. Nach Babypause und Erziehungsurlaub arbeitete sie als Teilzeitkraft wieder in der Kämmerei. Von 2007 bis 2009 war sie als Sachbearbeiterin im Bauhof eingesetzt. Im September 2009 wechselte Sabine Geutner ins städtische Bauamt, wo sie seitdem für Bauangelegenheiten zuständig ist.

Bürgermeister Walter Berninger schätzt an ihr besonders ihre gewissenhafte, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsauffassung.



# Abfallwirtschaft

Der Landkreis Miltenberg lädt  
herzlich ein zum

## Tag der offenen Tür

auf der

**Kreismüldeponie Guggenberg  
mit Kompostwerk und  
Deponiesickerwasserreinigungsanlage**

**am Sonntag, 26. September 2010  
von 10.00 bis 18.00 Uhr**



Wir informieren Sie gerne über die Abfallwirtschaft  
im Landkreis Miltenberg und unsere modernen Entsorgungsanlagen.  
Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

## **Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Aufgrund der bevorstehenden Wintermonate weist die Stadt Obernburg auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger während der Wintermonate hin. (§§ 9 bis 13 der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter).

Die Gehwege sind an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Maßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Sicherungsfläche ist die vor dem unmittelbaren Anliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Die gesamte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter ist nachstehend abgedruckt.

Ordnungsamt  
Roos

## **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (GVBl S. 448, ber. GVBl 1982, S. 149), erlässt die Stadt Obernburg a. Main folgende

### **V E R O R D N U N G**

#### **Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 1**

#### **Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Obernburg a. Main.

##### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rad- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,0 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

## **Reinhaltung der öffentlichen Straßen**

### **§ 3**

#### **Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentliche Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist die Straße zu verunreinigen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchläufe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## **Reinigung der öffentlichen Straßen**

### **§ 4**

#### **Reinigungspflicht**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen, (unmittelbare Anlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (mittelbare Anlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die unmittelbaren Anlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die unmittelbaren oder mittelbaren Anlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind Erbbauberechtigte, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

## **§ 5**

### **Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die unmittelbaren und mittelbaren Anlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) an dem jeweils einem Sonntag oder Feiertag im Sinne des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG in der jeweils gültigen Fassung) vorausgehenden Werktag zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu befeuchten, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

## **§ 6**

### **Reinigungsfläche**

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

a) die gemeinsame Grenze des unmittelbaren Anliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück

b)

1. die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche

2. die Mittellinie des Straßengrundstückes (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Absatz 1 b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## **§ 7**

### **Gemeinsame Reinigungspflicht der unmittelbaren und mittelbaren Anlieger**

(1) Die unmittelbaren Anlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten mittelbaren Anliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann

gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein mittelbarer Anlieger ist dem unmittelbaren Anlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu der selben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das unmittelbare Anliegergrundstück angrenzt.

## **§ 8**

### **Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei unmittelbaren und mittelbaren Anliegern**

(1) Es bleibt den unmittelbaren und mittelbaren Anliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder unmittelbare oder mittelbare Anlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen.

Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten unmittelbaren oder mittelbaren Anlieger hinsichtlich der Fläche wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

## **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

### **§ 9**

#### **Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die unmittelbaren und mittelbaren Anlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt oder noch nicht öffentlich gewidmet sind, obwohl sie schon wie eine öffentliche Straße genutzt werden.

### **§ 10**

#### **Sicherungsarbeiten**

(1) Die unmittelbaren und mittelbaren Anlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die unmittelbaren und mittelbaren Anlieger das Räumgut bis spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Stadt stellt für die Ablagerung geeignete Flächen zur Verfügung, auf die in ortsüblicher Weise hingewiesen wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## **§ 11**

### **Sicherungsfläche**

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem unmittelbaren Anliegergrundstücken innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 12**

#### **Befreiungen und abweichende Regelung**

- (1) Befreiung vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen unmittelbaren und mittelbaren Anlieger nicht zugemutet werden kann spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung trifft die Stadt auch in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf unmittelbare und mittelbare Anlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### **§ 13**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

- Gemäß Art. 65 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt;
  2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt
  3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### **§ 14**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter vom 05.05.1986 außer Kraft.

Obernburg a. Main, 01.06.2006  
Stadt Obernburg a. Main

Berninger  
1. Bürgermeister

Veranstaltungen Oktober			
Fr.	01.10.	Anglerheim 17 Uhr	Fischtag Angelsportverein
Sa.	02.10.	Stadthalle	Vorbereitung Erntedankfest Pfarrgemeinderat Obernburg
So.	03.10.	Altes Rathaus Eisenbach	Kerb Eisenbach Ortsvereine Eisenbach
So.	03.10.	Stadthalle	Erntedankfest Pfarrgemeinderat Obernburg
Do	07.10.	Gaststätte "Thorwart" 16 Uhr	Monatstreffen VdK Obernburg
Mi.	06.10. bis 07.10.	BRK- Lehrsaaal Obernburg	Erste -Hilfe Grundlehrgang (16UE) Bayer. Rotes Kreuz
Sa.	09.10.	Sport- und Kulturhalle Eisenbach	Ehrenabend 90 Jahre TSV "olympia" Eisenbach TSV "Olympia" Eisenbach
Sa.	09.10. bis 10.10.2010		Herbstausflug Heimat- und Verkehrsverein
So.	10.10.	6 km Wanderung Pollaschfeier	WF: Szidzek/ Krüger Spessartbund e.V. Obernburg
So.	10.10.	Mainanlagen	Apfelmarkt Stadt Obernburg, Landkreis MIL, IBU
So.	10.10.	Sport- und Kulturhalle Eisenbach	Herbstbasar Kindergarten "Abenteuerhaus"
So.	10.10.	Stadthalle	Bezirksversammlung Obst- und Gartenbauverein Obg.
Fr.	15.10. 20 Uhr	Gasthaus "Zum Ochsen"	"Kerbhannes-Aufhängen" Musikverein Obernburg e.V.
Sa.	16.10.	Sportheim	Jahreshauptversammlung Bayern-Fan-Club
Sa.	16.10.	Stadthalle	Fränkisches Tanzfest Volkstanzgruppe des OGV
So.	17.10.	"Zum Ochsen" Römerstraße 14 Uhr	Standkonzert unter dem Kerbhannes Musikverein Obernburg e.V.
So.	17.10.	Römerkeller	Kerb Ausschank Heimat- und Verkehrsverein
So.	17.10.	Allstadt	Kerb mit verkaufsoffenem Sonntag Stadt Obernburg
Di.	19.10. 19 Uhr	Gaststätte "Karpfen"	Tausch und Infoabend Briefmarkentauschring Obernburg
Do.	21.10. 8.30 Uhr	BRK- Lehrsaaal Obernburg	Erste - Hilfe Training (8UE) Bayer. Rotes Kreuz
Fr.	22.10.	Schützenhaus	Preisverleihung Ortspokalschießen Schützengesellschaft Wilhelm Tell
Sa.	23.10. 8.30 Uhr	BRK-Lehrsaaal Obernburg	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (8UE) Bayer. Rotes Kreuz
Sa.	23.10.	Sport- und Kulturhalle Eisenbach	Konzert Gem. Chor "Lyra"
Sa.	30.10.	Adel	Hallowenn - Party Naturfreunde Eisenbach
So.	31.10. 18 Uhr	Pfarrkirche	Lyrik meets Musik Pfarrgemeinde

## Neu erschienen: Der Odenwaldkalender 2011

Das Monatsblatt mit Kalendarium präsentiert eindrucksvolle Motive aus dem Odenwald. Jede farbig gestaltete Rückseite beschreibt detailliert eine Rundwanderung und ist deshalb Sammelobjekt zahlreicher Wanderer.

Erhältlich ist der Kalender im Buchhandel, auf den Geschäftsstellen des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald und über den Verlag:

Hubert Brunnengräber, 64653 Lorsch, Eichendorffstraße 22,  
Telefon 06251-54122, [www.brunnengraeber-online.de](http://www.brunnengraeber-online.de),  
ISBN 978-3-9811444-5-1, für 13,40 Euro.

## Wirtschaftsjunioren helfen bei der Berufswahl

Die Ausbildungsmesse findet am Samstag, 9.10.2010, von 9.00 - 15.00 Uhr in der f.a.n. frankenstolz arena Aschaffenburg statt.

Nähere Infos unter [www.berufswegekompass.net](http://www.berufswegekompass.net)

## **Nachruf**

Die Stadt Obernburg und die Johannes-Obernburger-Volksschule trauern um Frau

### **Linde Haggenmüller** aus Obernburg

die am 09.09.2010 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Frau Haggenmüller war mehr als 20 Jahre Lehrerin an der Johannes-Obernburger-Volksschule in Obernburg und unterrichtete insbesondere Grundschüler der 1. und 2. Klasse. Neben dem Unterricht in den grundlegenden Fächern lag ihr besonders die musische Bildung der Schüler am Herzen.

Ferner war sie als ehrenamtliche Museumshelferin im Römermuseum tätig. Neben Übernahme von Aufsichtsdiensten organisierte sie Führungen von Schulklassen und Gruppen und brachte so den Besucherinnen und Besuchern die Geschichte der Römer in Obernburg nahe.

Wir werden der aufgeschlossenen und menschlich angenehmen Mitarbeiterin und Kollegin ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Obernburg a.Main  
Stadtrat und Stadtverwaltung  
Berninger, 1. Bürgermeister

Johannes-Obernburger-Volksschule  
Seelmann, Rektor

## **Zum Abschied von Frau Buluscek**



Leider hat uns Frau Gisela Buluscek am 16.9.2010 viel zu früh verlassen. Seit vielen Jahren kannten wir sie als sehr engagierte und äußerst ideenreiche Gästeführerin. Obernburg war ihre Wahlheimat und dieser ihrer Heimat hat sie ihre ganze Freizeit gewidmet. Mit viel Liebe und Begeisterung führte sie Besucher durch Obernburg und übertrug dabei ihre Begeisterung für unsere römische Vergangenheit, unsere liebenswerte Altstadt und die Zeit des Mittelalters auf die Menschen. Der Hexenturm war ihr ein Anliegen und so hat sie sich mit viel Leidenschaft dafür eingesetzt, dass dieser wieder geöffnet werden konnte.

Wir sagen Lebewohl und werden Frau Buluscek stets ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Für Stadtverwaltung und Stadtrat  
Walter Berninger  
1. Bürgermeister

## **Zentec Großwallstadt**

### **Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt - Hilfe für den Mittelstand und für Existenzgründer -**

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten einen honorarfreien Beratungsdienst für alle Unternehmensbereiche an. Beratungsschwerpunkte sind Planungs- und Finanzierungsfragen, das Rechnungswesen und die Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge stehen im Mittelpunkt.

Der Beratungsservice richtet sich besonders an Existenzgründer und mittelständische Unternehmen. Der Sprechtag findet am 20. Oktober 2010 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Interessenten werden gebeten, sich telefonisch bei der ZENTEC GmbH, Frau Sylvia Fecher, Telefon 06022 26-1114, anzumelden.

Die Sprechstage der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. finden jeden 3. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, Dieter Scheffler, Rudolf-Glauber-Straße 31, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 98 4957, Fax 09353 984958.

Sie finden uns auch im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

## **Technologieberatungstage**

Mit den Beratungstagen, die in der Regel am ersten oder zweiten Donnerstag im Monat stattfinden, haben Unternehmen aus Handwerk und Industrie die Möglichkeit, die Technologie-Beratungsstellen am Bayerischen Untermain gebündelt zu treffen. Am Beratungstag stehen Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken, der Innovationsberatungsstelle Nordbayern der LGA und der ZENTEC für Gespräche zur Verfügung.

Gegenstand der Beratungen ist die Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft, Auskünfte zum Stand der Technik, zu Markteinführung, Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund und zu technischen Regeln.

Der Beratungstag findet das nächste Mal am 7. Oktober 2010 statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022 26-1110, Telefax 06022 26-1111, E-Mail [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden.

## **VHS Erlenbach**

### **Volkshochschule Erlenbach: Bereits 1.900 Anmeldungen!**

Die Einschreibungen für das Herbstsemester der Volkshochschule Erlenbach befinden sich mit großer Resonanz in der zweite Woche. Falls noch Plätze frei sind, werden auch noch spätere Anmeldungen berücksichtigt. Trotz der hohen Anmeldequote stehen in vielen Kursen noch freie Plätze zur Verfügung.

Das Semester beginnt am 27. September. In den EDV-Kursen bietet die VHS wieder den Service an, dass die Teilnehmer ihren eigenen Laptop mitbringen und das Erlernte sofort auf dem eigenem PC anwenden können. Intensiviert wurde das Angebot für Senioren, die neu in das Thema Computer, Internet und e-Mail einsteigen wollen. Auch gibt es wieder das begehrte „Tastschreiben für Schüler“ sowie spezielle Workshops in Word und Excel. In der beruflichen Bildung bietet die VHS neue Buchführungskurse an. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Angebot im Gesundheits- und Fitnessbereich weiter ausgebaut.

Neu sind hier Dance Aerobic, Body-Workout und die Funktionsgymnastik für Frauen und Männer: Daneben bietet die VHS eine breite Palette an Pilates und Entspannungskursen wie z.B. im Autogenem Training, Klangschalen-Meditationen, Massage und Yoga. Der Fachbereich Sprachen wurde mit zusätzlichen Vormittagskursen ausgebaut. In Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache sind sowohl in den Anfänger- als auch in den Wiedereinsteigerkursen noch freie Plätze vorhanden. Auch kann man sich noch in den Kreativkursen anmelden wie z. B. beim Scrapbooking, dem Kinderschminken oder dem Anfertigen von Silberschmuckstücken sowie in diversen Ernährungskursen (Wok-Gerichte, Griechische Küche oder beim Perfekten Dinner). Besonders diejenigen, die erst jetzt zum Ferienende, aus dem Urlaub zurückgekehrt sind und noch einen Kurs im Herbst belegen wollen, sollten sich umgehend zu ihrem gewünschten Kurs anmelden. Weitere Informationen zum Semesterprogramm sind in der Geschäftsstelle der VHS Erlenbach unter Tel. 09372/1359279 erhältlich. Das neue Kursprogramm ist auch im Internet auf der Homepage [www.vhs-erlenbach.de](http://www.vhs-erlenbach.de) eingestellt. Anmeldungen können von dort direkt per e-mail an die VHS geschickt werden.

## **Vorträge für Frauen in der VHS Miltenberg**

Jeweils mittwochvormittags von 9.00 bis ca. 11.00 Uhr haben Sie im Oktober Gelegenheit sich zu frauenspezifischen Themen zu informieren:

### **Mittwoch, 6. Oktober: „Chancen und Risiken von Mini- und Midi-Jobs“**

Die Anzahl der geringfügigen Beschäftigten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Knapp zwei Drittel der Beschäftigten in diesen Tätigkeiten sind Frauen. Entgeltgrenzen für geringfügig entlohnte Beschäftigten, wöchentliche Arbeitszeit, Rentenversicherungsfreiheit, Arbeitsentgelt in der Gleitzone, Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung – über Ihre Rechte als Arbeitnehmerin informiert Sie die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Miltenberg, Susanne Seidel.

### **Mittwoch, 13. Oktober: „Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen – Zurück in den Beruf“**

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit, Möglichkeiten zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Hilfen wie Weiterbildungsförderung und Bewerbungstraining sind Stichworte, die beim Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf eine wichtige Rolle spielen.

Zu diesem Themenkreis informieren Sie die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, Carola Brunner und die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Miltenberg, Susanne Seidel.

### **Mittwoch, 20. Oktober: „Frauen und Rente“**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist häufig durch Kindererziehungszeiten oder die Pflege von Angehörigen unterbrochen oder reduziert. Welche Auswirkungen Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit und geringfügige Beschäftigungen auf die Rente haben und ob es sich beispielsweise lohnt freiwillige Beiträge zu zahlen, wird ein/e Referent/in der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen dieses Vortrags klären.

Die Veranstaltungen finden in der Domkellerei/Hartigsbau, Obergeschoss Raum 1, Hauptstr. 34, Miltenberg statt.

Anmeldung bitte über die VHS Miltenberg: Telefon: 09371/404146, e-mail: [vhs@miltenberg.de](mailto:vhs@miltenberg.de), [www.vhs-miltenberg.de](http://www.vhs-miltenberg.de). Die Veranstaltungen sind gebührenfrei.

---

## Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

---

**Geburt:**

08.09.10 Daniel Wilhelm Stockhorst  
Eltern: Sabine und Holger Stockhorst, Johann-Knecht-Str. 5 K

**Sterbefälle:**

01.09.10 Dietmar Marquart, Gartenstr. 47  
09.09.10 Linde Haggenmüller, Blumenstr. 34  
10.09.10 Barbara von Gries, Lauterhofstr. 24  
11.09.10 Manfred Sternagel, Rat-Knecht-Str. 6  
16.09.10 Ursula Bulushek, Johann-Knecht-Str. 18

**Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 24.09. - 17 Uhr bis	Dr. Heider,	
So, 26.09.10 - 8 Uhr	Kleinwallstädter Str. 1, Eisenfeld	Tel. 8510
So, 26.09. - 8 Uhr bis	Dr. Zingeler,	
Mo, 27.09.10 - 8 Uhr	Römerstr. 3, Obernburg	Tel. 9700
Mi, 29.09. - 12 Uhr bis	Dr. Schreiber,	
Do, 30.09.10 - 8 Uhr	Jahnstr. 18, Eisenfeld	Tel. 1360
Fr, 01.10. - 17 Uhr bis	Herr Partholl,	
So, 03.10.10 - 8 Uhr	Königswaldstr. 8 ½, Mömlingen	Tel. 3337
So, 03.10. - 8 Uhr bis	Dr. Herbold,	
Mo, 04.10.10 - 8 Uhr	Wendelinusplatz 1, Obernburg	Tel. 623017
Mi, 06.10. - 12 Uhr bis	Herr Katte,	
Do, 07.10.10 - 8 Uhr	Elsavastr. 93 a, Eschau	Tel. 09374/1232

**Krankenhaus Erlenbach:** Tel. 09372 700-0

**Giftnotruf:** 089 - 1 92 40

**Für den Notfall:** Rettungsdienst/Notarzt Telefon: 110 (112 und 19222 werden durch die integrierte Leitstelle automatisch an die 110 weitergeleitet!)

### Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

25./26.09.2010.	Dr. Doebert, Hauptstr. 109, Leidersbach	06028/5533
02./03.10.2010	ZA Barth, Lindenstr. 4, Erlenbach	09372/944244

## Notdienstplan der Apotheken

23.09.10	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg
24.09.10	Stadt-Apotheke	Elsenfelder Straße 3	Erlenbach
25.09.10	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
26.09.10	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
27.09.10	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
28.09.10	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
29.09.10	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
30.09.10	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
01.10.10	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld
02.10.10	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großosth.-Wenigumst.
03.10.10	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
04.10.10	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
05.10.10	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
06.10.10	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
07.10.10	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon 01805/19 12 12 (0,12 Euro/Min.)

### Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr). Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Telefon 01805/191212 (0,12 Euro/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

### Rettungsleitstelle:

19222 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzt-Einsätzen)

**Notfall-fax für Hörgeschädigte: NEU: 06021/4561090**

### Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken

Jeden Freitag von 13.00 -16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

## Versorgungseinrichtungen:

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

### Strom Obernburg

**und Eisenbach:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

## Abwassernotdienst für öffentliche Abwasseranlagen:

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach,  
Tel. 09372 13595-0,  
Störungsdienst: 0160 96314460

**Bereitschaftsdienst Wasserwerk / Bauhof:** Tel. 709862

Obernburg, 23. September 2010

Walter Berninger  
1. Bürgermeister



**Der nächste Almosenturm erscheint am 7. Oktober 2010.**

### ARTIKEL UND BEITRÄGE

sind nur noch bei der Stadt Obernburg unter [almo@obernburg.de](mailto:almo@obernburg.de)  
oder bei Schreibwaren Zöllner

bis **DONNERSTAG, 30. September 2010,**  
**ANZEIGEN bis FREITAG, 1. Oktober 2010,** abzugeben.

Artikel, die direkt an die Druckerei geschickt oder gefaxt werden,  
können nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Gassi-Bag**  
**Aktion: Saubere Wege, saubere Schuhe!**  
Wir machen mit!  
Jetzt ist keiner mehr böse auf mich!

## An alle Hundebesitzer:

Ab sofort ist der Gassi-Bag für alle Hundebesitzer kostenlos im Rathaus erhältlich bei Frau Becker, Zimmer O.09 im 1. Obergeschoss.

Machen Sie mit bei unserer Aktion für eine saubere Stadt. Der Gassi Bag ist ein witziger und doch nützlicher Wegbegleiter.